

# **ZULASSUNGS- UNTERLAGEN**

**FÜR DEN SPIELBETRIEB IN  
DEN BAYERN- UND  
LANDESLIGEN**

**Saison 2017/2018**

Stand: 23.03.2017

# Hinweise zum Zulassungsverfahren für den Spielbetrieb in den Bayern- und Landesligen

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 beschlossen, dass ab der Spielzeit 2015/2016 ein Zulassungsverfahren für die Vereine der Bayernliga und Landesliga eingeführt wird.

Es ist im Interesse der Vereine, die in den letzten Jahren zunehmend werthaltiger gewordenen medialen Rechte im Zusammenwirken mit dem BFV wahrzunehmen und zu verwerten. Dafür haben sich auf den Sommertagungen 2015 der Regionalliga Bayern, Bayernligen und Landesligen 97,2 Prozent aller Klubs in geheimer Abstimmung ausgesprochen.

Zu diesem Zweck haben sich die Vereine auf ein geordnetes Akkreditierungsverfahren verständigt und den BFV unabhängig vom Zulassungsverfahren um Umsetzung gebeten. Interessierten Medien wird dadurch die Möglichkeit geboten, die Bewegtbild-Rechte gegen ein Entgelt zu erwerben (das entsprechend den BFV-Statuten weit überwiegend an die Vereine ausgeschüttet wird), oder kostenlos Video-Spielberichte zu erstellen, wenn dem BFV und seinen Vereinen eine Kopie des Berichts für das gemeinsame Portal BFV.TV überlassen wird.

## **1. Bestandteile des Zulassungsverfahrens:**

- Regelung zur Ausübung des Hausrechts
- Medienvereinbarung für den Spielbetrieb
- Spieltechnische Voraussetzungen der Spielstätte
- Anerkennung der Rechtsgrundlagen
- Meldung der verantwortlichen Personen

## **2. Rechtliche Grundlagen:**

1. § 4 Abs. 6 Satzung
2. § 48 Abs. 1 RVO
3. § 19 Nr. 1 Spielordnung
4. § 22 der SpO
5. BFV-Zulassungsrichtlinien für den Spielbetrieb der Bayern- und Landesliga

## **3. Erklärungen und Hinweise zu den Bestandteilen des Zulassungsverfahrens**

### **a. Regelung zur Ausübung des Hausrechts**

Das Recht über Fernseh-, Rundfunk-, Audio- sowie jegliche Form der Online-Übertragungen der Bayern- und Landesligaspiele Verträge zu schließen, besitzt der Bayerische Fußball-Verband (BFV) (vgl. § 22 der SpO). Für diese Spiele erteilt der BFV den Medienpartnern bzw. den von diesen benannten Personen unter bestimmten Bedingungen Jahresakkreditierungen. Diese Akkreditierungen verleihen den Medienpartnern bzw. Personen das Recht, die Spiele abzufilmen bzw. aufzuzeichnen und das Spielmateriale gemäß den Akkreditierungsbestimmungen zu veröffentlichen. Der Verein verpflichtet sich, Personen, die über keine gültige Akkreditierung des BFV verfügen, den Zutritt zum Stadion zu Filmzwecken für die Heimspiele des Vereins zu verweigern. Der Verein trifft die erforderlichen Vorkehrungen.

**b. Medienvereinbarung für den Spielbetrieb**

Redaktionelle Anforderungen bezüglich Mediengestaltung (Liveticker, Darstellung der BFV-Grafiken und Widgets, etc.) werden vom Verein umgesetzt. Jeder Bayernliga- und Landesligaverein hat mindestens eine/n Medienverantwortliche/n und eine/n Liveticker-Verantwortliche/n zu benennen und dem Bayerischen Fußball-Verband (Spielleiter/Landesliga-Betreuer) mit Kontaktdaten (Name, E-Mail und Mobilnummer) zu melden. Diese beiden Positionen können auch in Personalunion wahrgenommen werden. Der Medienverantwortliche ist Ansprechpartner in allen Medienangelegenheiten und ist für die Umsetzung der Akkreditierungsregeln verantwortlich.

**Eigenproduktion von Videospielberichten:**

Selbstproduzierte bzw. vom Verein in Auftrag gegebene Videospielberichte dürfen zur Spielanalyse des Vereins genutzt und auf der Vereinshomepage ohne Genehmigung des BFV eingebunden werden. Eine weitere Verwendung bedarf der Rücksprache mit dem BFV.

Für die Attraktivitäts- und Imagesteigerung der Bayern- und Landesligen und insbesondere des eigenen Vereins ist es wichtig, dass mögliche selbstproduzierte Aufnahmen zum entsprechenden Spiel in das BFV-Videoportal [www.bfv.tv](http://www.bfv.tv) hochgeladen werden. Im Videoportal BFV.TV werden alle Videospielberichte gesammelt und archiviert. Somit können alle Fußballinteressierten, unabhängig der Vereinszugehörigkeit, auf einem Portal Spiele aller Verbandsligen sehen. Durch das Hochladen der Videobeträge wird der Amateurfußball und die Gemeinschaft aller Fußballer/innen gestärkt. Bei Einbindung des BFV-Video-Widgets, sind alle Videos des Vereins auch auf der eigenen Vereinshomepage abrufbar.

Die Vereine erhalten vor der Saison weiterführende Informationen zum Videoportal „BFV.TV“ und zum BFV-Video-Widget.

**c. Anerkennung der Rechtsgrundlage**

Sie dient der Klarstellung und der Umsetzung des BGH-Urteil in Sachen Wilhelmshaven.

**d. Spieltechnische Voraussetzungen der Spielstätte**

Damit sich fußballbegeisterte Fans oder Familien - egal ob sie Heim- oder Auswärtsspiele besuchen - auf den Sportanlagen sicher und wohl behütet fühlen, ist ein gewisses Maß an sicherheitsrelevanten Vorgaben erforderlich.

Der Verein hat die beiliegende Erklärung zur Spielstätte auszufüllen, zu unterschreiben und der verantwortlichen Person (siehe Punkt 4) vorzulegen. Sollten die spieltechnischen Voraussetzungen zu Beginn der Saison 2017/2018 nicht erfüllt werden, kann der Verein eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der Verbands-Spielausschuss entscheidet, bis wann der Verein die fehlenden Voraussetzungen zu erfüllen hat.

**e. Meldung der verantwortlichen Personen**

Der Kontakt zu den Vereinen und deren Funktionären ist dem BFV, insbesondere den jeweiligen Spielleitern und Landesliga-Betreuern sehr wichtig. Deshalb bitten wir die Vereine, die jeweils verantwortlichen Personen für die Saison 2017/2018 zu benennen und zuverlässig zu melden (auch Veränderungen während des Spieljahres). Somit ist ein regelmäßiger und informativer Gedankenaustausch zwischen Verein und Verband gewährleistet.

**4. Zulassungsvoraussetzungen und Einreichung der Zulassungsunterlagen**

Die Bayernliga- und Landesligavereine sowie diejenigen Bezirksliga-Vereine, die zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen sportlich noch aufsteigen bzw. die Relegation

erreichen können, erhalten über das BFV-Postfach „Zimbra“ die unter Punkt 1 genannten Unterlagen.

Der Verein sendet die Unterlagen im Original und vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben fristgerecht an folgende Personen ein:

- Bayernligavereine an den zuständigen Bayernliga-Spielleiter
- Landesligavereine an den zuständigen Landesligabetreuer
- Bezirksligavereine an den Beisitzer im Verbands-Spielausschusses, Michael Tittmann.

**Bei Nichteinreichen der Unterlagen bis zum 30. April 2017, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist) wird der Verein für den Spielbetrieb in den Verbandsspielklassen nicht zugelassen. Ein gesonderter Bescheid erfolgt.**

Sind die Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht, erfolgt die Sachprüfung durch den Verbands-Spielausschuss.

**Wichtig:**

***Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass alle Unterlagen unterschrieben und fristgerecht eingereicht werden. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Bei Falschangaben kann dies zum Ausschluss des Zulassungsverfahrens führen.***

***Bei den spieltechnischen Voraussetzungen und bei der Meldung der verantwortlichen Personen kann die Zulassung unter Auflagen erteilt werden.***

***Die nicht fristgerechte Einreichung der Zulassungsunterlagen eines Vereins der Bayern- und Landesliga ist gleichbedeutend mit einem Ligaverzicht nach § 8 der Spielordnung (SpO). Der Verein kann nicht in die nächstuntere Spielklasse eingegliedert werden.***

***Bei Nichtzulassung durch den Verbands-Spielausschuss wird der Bayern- oder Landesligaverein in die höchste Spielklasse im Bezirk eingereiht.***

**5. Bewerbungsfrist**

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind bis

**Sonntag 30. April 2017, 24:00 Uhr <sup>1</sup>**

beim zuständigen BFV-Verantwortlichen (siehe Punkt 4) vorliegen.

- 1 *Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von fünf Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.***

**6. Zulassungsbescheid**

Alle Vereine, die bis zum 09. Mai 2017 keinen Bescheid über das BFV-Postfach „Zimbra“ erhalten, sind uneingeschränkt und ohne Auflagen zugelassen und werden im Zuge der Spielklasseneinteilung der Spielklasse zugeordnet, für die sie sich sportlich qualifiziert haben.

Vereine, denen die Zulassung verweigert oder nur mit Auflagen erteilt wird, erhalten bis spätestens 09. Mai 2017 über das BFV-Postfach „Zimbra“ einen Bescheid, in dem die Nicht-Zulassung begründet bzw. die Auflagen und deren Abstellungstermin aufgelistet sind.

Gegen diese Entscheidung des Verbands-Spielausschusses kann der Bewerber innerhalb einer Woche schriftlich Beschwerde beim Verbands-Sportgericht einlegen. Die Vorschriften der §§ 3, 25 bis 27, 31 und 44 Abs. 3 Satz 2 Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Der BFV bittet alle Vereine, die Zulassungsunterlagen sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und fristgerecht einzureichen. Wir weisen besonders darauf hin, dass die Unterlagen vom **gesetzlichen Vertreter des Vereins** unterschrieben werden und der

**Wahrheit** entsprechen müssen. Um dies zu überprüfen, kann der BFV-Verantwortliche einen Auszug aus dem Vereinsregister verlangen bzw. eine Besichtigung vor Ort durchführen.

**Bei Fragen zum Zulassungsverfahren steht Ihnen der jeweilige für die Liga zuständige Spielleiter/LL-Betreuer oder Verbands-Spielleiter Josef Janker gerne zur Verfügung (Mobil: 0171-1493883, E-Mail: [josefjanker@bfv.de](mailto:josefjanker@bfv.de)).**

**Ansprechpartner mit Kontaktdaten für das Einreichen der Unterlagen:**

<b>Bayernliga Nord</b>	<b>Thomas Unger</b> Tel.: 09292-5226 Mobil: 0170-4609848 E-Mail: <a href="mailto:unger.thomas@gmx.de">unger.thomas@gmx.de</a>
<b>Bayernliga Süd</b>	<b>Andreas Mayländer</b> Tel.: 08666-929820 Mobil: 0160-8420784 E-Mail: <a href="mailto:andreas.maylaender@t-online.de">andreas.maylaender@t-online.de</a>
<b>Landesliga Nordwest</b>	<b>Bernd Reitstetter</b> Tel.: 0931-32935150 Mobil: 0160-96317866 E-Mail: <a href="mailto:bernd.reitstetter@t-online.de">bernd.reitstetter@t-online.de</a>
<b>Landesliga Nordost</b>	<b>Patrick Garbe</b> Tel.: 0951-18306684 Mobil: 0176-21300727 E-Mail: <a href="mailto:u30-ofr@hotmail.com">u30-ofr@hotmail.com</a>
<b>Landesliga Mitte</b>	<b>Thomas Graml</b> Tel.: 09621-960330 Mobil: 0172-8114541 E-Mail: <a href="mailto:bfv.graml@gmx.de">bfv.graml@gmx.de</a>
<b>Landesliga Südost</b>	<b>Harald Haase</b> Tel.: 09922-609110 Mobil: 0171-3354372 E-Mail: <a href="mailto:harald.haase@web.de">harald.haase@web.de</a>
<b>Landesliga Südwest</b>	<b>Stefan Schneider</b> Mobil: 0172-8939831 E-Mail: <a href="mailto:stefan@schneider-ger.de">stefan@schneider-ger.de</a>
<b>Bezirksligavereine</b>	<b>Michael Tittmann</b> Mobil: 0151-54733617 E-Mail: <a href="mailto:michael.tittmann@freenet.de">michael.tittmann@freenet.de</a>

# REGELUNG ZUR AUSÜBUNG DES HAUSRECHTS FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DEN BAYERN- UND LANDESLIGEN

(Verein)

## PRÄAMBEL

Der BFV erteilt Medienpartnern bzw. von diesen benannten Personen unter bestimmten Bedingungen Jahresakkreditierungen zu den Spielen der Bayernliga, der Landesliga und anderen Ligen. Diese Akkreditierungen verleihen den akkreditierten Medienpartnern bzw. Personen das Recht, die Spiele abzufilmen und das Spielmateriale in bestimmtem Umfang öffentlich verfügbar zu machen (im Folgenden werden diese Handlungen „zu Filmzwecken“ genannt). Der BFV und die Vereine sind sich einig, dass Personen, die über keine gültige Akkreditierung verfügen, nicht berechtigt sind, die Spiele zu filmen und öffentlich verfügbar zu machen. Um die Durchsetzung dieser Akkreditierungsregeln zu gewährleisten, sagen die Vereine in ihren Rollen als Heimverein Folgendes zu:

### § 1

Der Verein verpflichtet sich, Personen, die über keine gültige Akkreditierung des BFV verfügen, den Zutritt zum Stadion zu Filmzwecken für die Heimspiele des Vereins zu verweigern. Der Verein trifft die erforderlichen Vorkehrungen dafür, dass nicht-akkreditierte Personen sein Stadion nicht zu Filmzwecken betreten. Bei Zuwiderhandlungen wird der Verein entsprechende Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Regelung ergreifen.

### § 2

Der Verein hat dem BFV jegliche Zuwiderhandlungen unverzüglich unter Angabe des Namens und der Anschrift der jeweiligen Person(en) dem BFV mitzuteilen. Sofern sich ein Vertreter des BFV vor Ort befindet, ist die Mitteilungspflicht diesem Vertreter gegenüber zu erfüllen.

### § 3

Neben dem Verein hat der BFV als organisationsverantwortlicher Verband über seine Vertreter das Recht, das Hausrecht im Sinne des § 1 durchzusetzen. Dieses Recht gilt auch für etwaige Rechtsstreitigkeiten mit Zuwiderhandelnden. Hierfür überträgt der Verein als Kläger dem BFV das Hausrecht, so dass dieser für den Verein den Prozess führt. Ist der Verein im Prozess hingegen Beklagter, so wird der BFV neben dem Verein dem Prozess beitreten.

### § 4

Ein Verstoß des Vereins gegen eine seiner Verpflichtungen nach § 1 gilt als unsportliches Verhalten und kann vom BFV mit einer der in § 4 der Satzung des BFV der Satzung des BFV festgelegten Strafen geahndet werden.

### § 5

Diese Regelung wird für die Bayernliga- bzw. Landesligasaison 2017/2018 (01.07.2017 bis 30.06.2018) geschlossen und kann nur außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden.

, den

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des  
Vereins

Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben

# MEDIENVEREINBARUNG FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DER BAYERNLIGA UND LANDESLIGA

## Personelle Anforderungen

Die Bayernliga-/Landesligaverein müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n (nachfolgend „der Medienverantwortliche“ genannt) und eine/n Liveticker-Verantwortliche/n (nachfolgend „Livetickerer“ genannt) benennen (diese beiden Positionen können auch in Personalunion wahrgenommen werden) und dem Bayerischen Fußball-Verband (Spielleiter) mit Kontaktdaten (Name, Mailadresse, Handynummer) melden. Der Medienverantwortliche und der Livetickerer müssen in ihren Funktionen bei allen Heimspielen ihres Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung sorgen und deren Kontaktdaten dem BFV mitteilen.

### Der Medienverantwortliche:

- Der Medienverantwortliche ist Ansprechpartner in allen Medienangelegenheiten für den Bayerischen Fußball-Verband.
- Der Bayernliga-/Landesligaverein und sein Medienverantwortlicher sorgen dafür, dass Journalisten mit Videoproduktionsauftrag (z.B. TV-Sender, Online-Portale) nur dann Zutritt zur Spielstätte erhalten, wenn sie über eine gültige „Jahresakkreditierung Video“ des BFV verfügen. Kann diese Akkreditierung nicht vorgelegt werden, hat der Bayernliga-/Landesligaverein bzw. der Medienbeauftragte das Hausrecht auszuüben und dem jeweiligen Journalisten den Zutritt zur Spielstätte zu verweigern bzw. die Videoproduktion zu untersagen (siehe Hausrechtsvereinbarung).

### Der Livetickerer:

- Der verantwortliche Livetickerer ist Ansprechpartner für den Bayerischen Fußball-Verband in Fragen des Livetickers.  
*Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass auf dem verwendeten Eingabegerät (Tablet, Smartphone usw.) die neueste Version der BFV-App installiert ist.*
- Der Livetickerer des Bayernliga-/Landesligavereins sorgt dafür, dass alle Heimspiele des Vereins getickert werden.
- Der Livetickerer hat sich frühzeitig (spätestens ca. 15 Minuten vor Spielbeginn) im DFB-net anzumelden und im Rahmen der Liveticker-Bedienung mindestens folgende Ereignisse gewissenhaft in den Ticker einzugeben:
  - ✓ Anpfiff
  - ✓ Tore
  - ✓ Persönliche Strafen
  - ✓ Auswechslungen
  - ✓ Halbzeitpfiff
  - ✓ Schlusspfiff
- Nach dem Schlusspfiff sind der Liveticker abzuschließen und das Ergebnis zu melden.

## Redaktionelle Anforderungen

Es ist im Interesse aller Vereine, die Bayern- und Landesliga bestmöglich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Im Sinne einer gemeinsamen Medien-/Öffentlichkeitsarbeit baut jeder Bayern- bzw. Landesligaverein die nachfolgenden – vom BFV für die Vereine entwickelten – Module/Materialien in seine Medienkanäle ein:

- Bayern- bzw. Landesliga-Grafik: Die Grafik ist auf der Startseite der Vereinshomepage einzubinden und mit dem Link zur Bayern-/Landesliga-Seite auf der BFV-Homepage zu hinterlegen.
- BFV-Widgets: Die für die Bayern- bzw. Landesliga zur Verfügung stehenden BFV-Widgets sind auf der Vereinshomepage an geeigneter Stelle einzubinden. Als Mindestanforderung gilt das Einbinden des Mannschafts-Widgets mit integriertem Liveticker.

Vor Saisonbeginn und bei Neuzugängen/Spielerwechseln lädt jeder Bayern-/Landesligaverein ein aktuelles Einzelfoto des Spielers **Passbild mit Schulterbereich**, das den Spieler eindeutig identifiziert, in die Spielberechtigungsliste im ESB hoch. Zudem stellt jeder Landesligaverein dem BFV vor der Saison ein Mannschaftsfoto in angemessener Größe/Auflösung (300dpi) zur Verfügung.

**Ergänzende redaktionelle Anforderungen für die Bayernligisten:**

Grafik zur BFV.TV-Sendung „Bayernliga Pur“: Die Grafik ist auf der Startseite der Vereinshomepage an geeigneter Stelle einzubinden und mit dem Link zu BFV.TV zu hinterlegen.

, den

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des  
Vereins

Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben



# Anerkennung der Rechtsgrundlage

## 1. Rechtsgrundlagen

Die Bayernliga/Landesliga ist eine Einrichtung des Bayerischen Fußball-Verbandes. Die Bayernliga/Landesliga wird auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Amtliche Spielregeln der FIFA,
- Satzungen und Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, des Süddeutschen Fußball-Verbandes, des DFB, der FIFA und der UEFA, insbesondere BFV-Satzung, BFV-Spielordnung, BFV-Regionalligaordnung, BFV-Frauen- und Mädchenordnung, BFV-Jugendordnung, BFV-Schiedsrichterordnung, BFV-Rechts- und Verfahrensordnung, BFV-Schiedsgerichtordnung, BFV-Finanzordnung, BFV-Geschäftsordnung, BFV-Ehrenordnung und alle Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie Satzung, Spielordnung, Geschäftsordnung, Ehrenordnung, Jugendordnung, Rechts- und Verfahrensordnung des Süddeutschen Fußball-Verbandes, DFB-Satzung, DFB-Statut 3. Liga, DFB-Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga, DFB-Spielordnung, Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung, DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, DFB-Ethik-Kodex, DFB-Jugendordnung, DFB-Ausbildungsordnung, DFB-Schiedsrichterordnung, DFB-Finanzordnung, DFB-Ehrungsordnung und die ergänzenden Regelungen unterhalb der DFB-Ordnungen, insbesondere die DFB-Anti-Doping-Richtlinien, die allgemein-verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung, die Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen, das DFB-Reglement für Spielervermittlung sowie FIFA-Statuten, FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern, FIFA-Ethikreglement, FIFA-Disziplinarreglement, FIFA-Anti-Doping-Reglement, FIFA-Reglemente für die internationalen Wettbewerbe und Spielregeln, UEFA-Statuten, UEFA-Rechtspflegeordnung, UEFA-Dopingreglement sowie UEFA-Reglemente für die europäischen Wettbewerbsspiele und die dazugehörigen Regelungen. Die jeweils gültigen Bestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, des Süddeutschen Fußball-Verbandes, des DFB, der FIFA und der UEFA sind im Internet wie folgt einzusehen:
  - o Bayerischen Fußball-Verbandes: <http://www.bfv.de>
  - o Süddeutschen Fußball-Verbandes: <http://suedfv.de>
  - o DFB: <http://www.dfb.de>
  - o FIFA: <http://de.fifa.com>
  - o UEFA: <http://de.uefa.org/>
- Grundsätze über den Status und Vereinswechsel von Fußballspielern (national und international), insbesondere das FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern,

Auf Wunsch werden die aufgeführten Bestimmungen in Textform ausgehändigt.

## 2. Anerkennungen

- 2.1 Der Teilnehmer erkennt durch diesen Vertrag die in Ziffer 1 genannten Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an.
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt ferner die Verbindlichkeit der Entscheidungen der Organe, Rechtsorgane, Ausschüsse und Beauftragten des Bayerischen Fußball-Verbandes, des Süddeutschen Fußball-Verbandes, des DFB, der FIFA und der UEFA an, insbesondere soweit sie sich auf die Benutzung der Einrichtung der Bayernliga/Landesliga, die Beschränkung oder den Entzug der Benutzungsbefugnis beziehen. Der Bayerische Fußball-Verband hat Entscheidungen der FIFA und UEFA, deren Umsetzung dem DFB als deren Mitglied aufgegeben ist, ohne inhaltliche Prüfung zu vollziehen.

### 3. Sanktionsgewalt

Das Präsidium, die Rechtsorgane und der Spielausschuss des Bayerischen Fußball-Verbandes sind insbesondere berechtigt, bei Verstößen gegen die Zulassungs- und Benutzungsvorschriften für die Einrichtung der Bayernliga/Landesliga die in den in Ziffer 1 genannten Bestimmungen und insbesondere in § 4 Satzung, §§ 47, 48 Rechts- und Verfahrensordnung und § 4 der BFV-Zulassungsrichtlinien für den Spielbetrieb der Bayern- und Landesliga des Bayerischen Fußball-Verbandes erwähnten Sanktionen gegenüber dem Teilnehmer zu verhängen.

### 4. Spezielle Vertragspflichten (FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern u. a.)

Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit – unabhängig von einer auf Mitgliedschaft beruhenden Zugehörigkeit zu seinem Landes- und zu seinem Regionalverband und die dadurch begründeten Verpflichtungen der jeweiligen Satzungen und Ordnungen – insbesondere zu Folgendem:

- die Bestimmungen der FIFA, des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes und des Bayerischen Fußball-Verbandes über den Status und den Wechsel von Fußballspielern einschließlich der Regelungen über Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Regelungen des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern hinsichtlich der Zahlung einer Ausbildungsentschädigung oder eines Solidaritätsbeitrages nach Art. 20 FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern i. V. m. Art. 2 bis 6 Anhang 4 des FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern bzw. Art. 21 FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern i. V. m. Anhang 5 des FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern und darauf beruhende Entscheidungen der FIFA;
- Disziplinarmaßnahmen der FIFA bei Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen (insbesondere solcher nach Art. 20 FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern i. V. m. Art. 2 bis 7 Anhang 4 des FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern) gemäß Artikel 64 FIFA-Disziplinarreglement, d. h. insbesondere Geldstrafen, Punktabzüge oder Zwangsabstieg, sowie daraus folgende Umsetzungsentscheidungen des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes bzw. des Bayerischen Fußball-Verbandes anzuerkennen und sich insoweit der Vereinsstrafgewalt der FIFA, des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes und des Bayerischen Fußball-Verbandes zu unterwerfen.
- die Bestimmungen der FIFA, des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes und des Bayerischen Fußball-Verbandes zum Schutz Minderjähriger, insbesondere Art. 19; 19 bis FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und zu erfüllen sowie darauf beruhende Disziplinarmaßnahmen der FIFA, des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes und des Bayerischen Fußball-Verbandes anzuerkennen und sich diesen zu unterwerfen.

### 5. Geltungsbereich

- 5.1 Die Zulassung wird für das Spieljahr 2017/2018 erteilt.
- 5.2 Das Recht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bayernliga/Landesliga endet mit dem Spieljahr. Während des Spieljahres entstandene oder in dieser Zulassungsvereinbarung begründete Rechte und Pflichten bleiben vom Ablauf des Spieljahres im Übrigen unberührt. Der Bayerische Fußball-Verband ist bei Aufstieg oder Abstieg des Teilnehmers berechtigt, dem Bayerischen Fußball-Verband aus diesem Vertrag zustehende Rechte und Pflichten auf den dann zuständigen Rechtsträger der

Spielklasse des Teilnehmers zu übertragen. Der Teilnehmer stimmt einer solchen Übertragung hiermit zu.

, den

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des  
Vereins

Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben

## SPIELTECHNISCHE VORAUSSETZUNG FÜR DIE SPIELSTÄTTE

### Angaben zur Spielstätte:

Verein:

---

Anschrift:

---

Spielstätte:

---

Eigentümer der Spielstätte:

---

### 1. Stadionordnung:

Vorhanden:  Ja  Nein

### 2. Spielfeldabtrennung für das Hauptspielfeld:

Ist eine durchgehende feste optische Abtrennung in Form eines Geländers oder Bande zwischen dem Spielfeld und dem Stehplatzbereich der Zuschauer vorhanden?

Ja  Nein

Falls „Nein“ ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Diese muss zusammen mit den Zulassungsunterlagen eingereicht werden.

### 3. Spiele auf dem Ausweichspielfeld:

Sollte der Verein ein Meisterschaftsspiel auf dem Ausweichspielfeld austragen wollen/müssen, hat er vorher den zuständigen Spielleiter zu verständigen. Für das Ausweichspielfeld ist die optische Abtrennung nicht erforderlich.

Der Verein bestätigt die Richtigkeit der zur Spielstätte gemachten Angaben. Die Angaben dienen zugleich als Grundlage zur Überprüfung der gestellten Anforderungen an die Spielstätte.

Wir weisen darauf hin, dass die Spielstätte in baulicher und technischer Hinsicht den Erfordernissen der jeweiligen Vorschriften bezüglich Rettungswege, Besucherplätze, Brandverhütung und betriebstechnischer Einrichtungen entsprechen muss.

Die für den Bau, den Betrieb und die technische Ausstattung der Spielstätte vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen, geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen sind zu beachten.

, den

---

Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Vereins  
Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird  
durch Unterschrift bestätigt

Vereinsstempel

Name in Druckbuchstaben

**MELDUNG VON VERANTWORTLICHEN PERSONEN**

Verein: \_\_\_\_\_

**Folgende Person(en) sind die Haupt-Ansprechpartner für den Spielleiter / BFV Hauptamt für die Saison 2017/2018:**

Name, Vorname	Funktion	Telefon	Mobil	E-Mail

 **Sicherheitsbeauftragter** (*kann nicht in Personalunion mit einer anderen Position ausgeübt werden*)

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	Mobil	E-Mail

 **Medienverantwortlicher**

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	Mobil	E-Mail

 **Liveticker-Verantwortlicher**

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	Mobil	E-Mail

 **Ansprechpartner für den Schiedsrichterbereich** (Schiedsrichterbetreuer)

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	Mobil	E-Mail

Änderungen sind unverzüglich dem zuständigen Spielleiter/Landesligabetreuer zu melden.

, den

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Vereinsstempel